

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Finanzen Haushaltssituation	<u>Feststellung</u> Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus 1,4 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Gemeinde Wilnsdorf. Die negativen Jahresergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit weitere Konsolidierungspotenziale zu generieren.	Die Gemeinde Wilnsdorf wird ihren Weg der Haushaltskonsolidierung weiter fortsetzen, um im Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.
Finanzen Haushaltssituation	<u>Feststellung</u> Die Haushaltsplanung der Gemeinde Wilnsdorf ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Auf Basis des Haushaltsplanes 2018 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich ausschließlich um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Darüber hinausgehende zusätzliche Risiken sind nicht ersichtlich. Ein entscheidender Baustein bei der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Wilnsdorf sind die steigenden Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den Konsolidierungsprozess.	Nichts zu ergänzen.
Finanzen Haushaltssituation	<u>Feststellung</u> Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Wilnsdorf hat sich seit 2010 deutlich verringert. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2019 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital in den nächsten Jahren weiter sinken. Aktuell weist die Gemeinde noch durchschnittliche Eigenkapitalquoten aus.	Negative Jahresergebnisse wirken sich unmittelbar auf die Eigenkapitalquote aus. Dies spiegelt den Handlungsbedarf hin zu einem ausgeglichenen Haushalt wider, welcher spätestens im Jahr 2022 erreicht werden soll.
Finanzen Haushaltssituation	<u>Feststellung</u> Im Gegensatz zum Gesamtergebnis fällt der Saldo (Cashflow) der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) positiv aus. Die negativen Jahresergebnisse sind damit nicht liquiditätswirksamen Belastungen geschuldet. Die in diesem Zusammenhang stehenden Belastungen aus den Derivatgeschäften sind in den Ergebnisrechnungen vollständig berücksichtigt. Zukünftige Jahresergebnisse werden nicht mehr tangiert. Die mit dem Derivatevergleich vereinbarten Auszahlungen werden zu einer liquiditätsmäßigen Belastung in den Jahren 2018 bis 2020 führen.	Nichts zu ergänzen.
Finanzen Haushaltssituation	<u>Feststellung</u> Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist aus bilanzieller Sicht unauffällig. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu tätigen hat.	Dies ist eine rein bilanztechnische Sichtweise unter der Berücksichtigung von Durchschnittswerten. Es besteht in einigen kommunalen Gebäuden bekannter Handlungsbedarf, welcher sukzessive abzuarbeiten ist (Schulen, Feuerwehrgaragehäuser, Bürgerhäuser, Dienstgebäude).
Finanzen Haushaltssteuerung	<u>Feststellung</u> Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verschlechtert sich ab dem Basisjahr 2010 deutlich. Lediglich 2013 ist der Trend positiv ausgefallen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Erhöhung der Grundsteuer B von 404 auf 450 Prozent. 2016 erfolgte die bislang letzte Erhöhung der Grundsteuer B auf 475 Prozent, die ebenfalls einen positiven Effekt beim Steuerungstrend zur Folge hatte. Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen reichen jedoch insgesamt nicht aus, um eine positive Trendwende zu erreichen und die deutlich steigenden Sozialtransferleistungen zu kompensieren. Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist in der Gemeinde Wilnsdorf ebenfalls erkennbar. Der negative Steuerungstrend der Planjahre zeigt zudem einen erheblichen Handlungsbedarf zur nachhaltiger Konsolidierung auf.	Der kommunale Steuerungstrend verdeutlicht, dass der Weg der Haushaltskonsolidierung weiterhin konsequent fortgeführt werden muss.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Finanzen Haushaltssteuerung	<u>Empfehlung</u> Rat und Verwaltung der Gemeinde Wilnsdorf sollten sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Dabei sollte die Gemeinde festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen.	Die Politik wird sich mit den Möglichkeiten zur Risikoabsicherung befassen. Zunächst ist es erforderlich alle Anstrengungen zur Erfüllung des Haushaltssicherungskonzeptes aufzubringen, um im Jahr 2022 den Haushalt ausgleichen zu können.
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Feststellung</u> Der Empfehlung aus der letzten überörtlichen Prüfung, die Satzung anzupassen und die Beitragssätze zu erhöhen, ist die Gemeinde Wilnsdorf bislang nicht nachgekommen.	Die Anpassung der KAG-Beitragssätze wurde im Sommer 2018 in den politischen Gremien diskutiert. Aufgrund der unklaren landespolitischen Entwicklung dieses Thema's wurde eine Entscheidung vertagt.
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte, besonders wegen der kritischen Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO, die Beitragssätze deutlich erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden. Zudem sollte auch die Refinanzierungsmöglichkeit des Aufwands für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen explizit aufgenommen werden.	Die Anpassung der KAG-Beitragssätze wurde im Sommer 2018 in den politischen Gremien diskutiert. Aufgrund der unklaren landespolitischen Entwicklung dieses Thema's wurde eine Entscheidung vertagt.
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.	Aufgrund des geringen Einsatzes an eigenem Anlagevermögen in den kostenrechnenden Einrichtungen sind die Summen der linearen Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten sehr überschaubar (Abfallentsorgung: 0 Euro, Friedhofswesen: rd. 19.000€, Winterdienst rd. 9.000 €). Dementsprechend gering wäre auch der positive Effekt von Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwerten auf den Gesamthaushalt.
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf berücksichtigt bislang vergleichsweise niedrige kalkulatorische Zinsen. Bei der Abwasserbeseitigung werden 3,2 Prozent und beim Bestattungswesen 4,0 Prozent angesetzt. Beim Winterdienst wird gänzlich darauf verzichtet.	Aufgrund des geringen Einsatzes an eigenem Anlagevermögen in den kostenrechnenden Einrichtungen sind die Summen des gebundenen Kapitals sehr überschaubar. Dementsprechend gering wäre auch der positive Effekt von der Veranschlagung einer kalkulatorischen Verzinsung auf den Gesamthaushalt.
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte in den kostenrechnenden Einrichtungen eine kalkulatorische Verzinsung vornehmen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte sich der Zinssatz jeweils an der zulässigen Höchstgrenze orientieren.	Im Rahmen der zukünftigen Gebührenkalkulationen kann sowohl die kalkulatorische Verzinsung als auch die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten geprüft werden, um einen politischen Beschluss fassen zu können.
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf hat hinsichtlich einer Stammkapitalverzinsung zwischenzeitlich die Empfehlung der gpaNRW aus der letzten Prüfung umgesetzt. Mit der Nachtragssatzung 2018 wurde beschlossen, bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung eine Stammkapitalverzinsung von 6,0 Prozent einzuführen. Damit kann die Gemeinde ihre Finanzerträge dauerhaft um jährlich 460.000 Euro erhöhen.	Nichts zu ergänzen.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Feststellung</u> In den vergangenen Prüfungen hat die gpaNRW der Gemeinde empfohlen, kalkulatorische Kosten [im Bereich Bestattungswesen, Anm. d. Verf.] zu erheben. Daneben sollte der Anteil des öffentlichen Grüns von aktuell 20 Prozent reduziert und die Gebühren für die Friedhofskapellen mit einem höheren Kostendeckungsgrad kalkuliert werden. Obwohl bei Kommunen in der Haushaltssicherung in den Gebührenhaushalten keine Unterdeckungen entstehen sollen, ist die Gemeinde Wilnsdorf diesen Empfehlungen bis heute nicht nachgekommen.	Die derzeitige Gebührenstruktur entspricht dem Ergebnis einer kommunalpolitischen Abwägung.
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Empfehlung</u> Der Kostendeckungsgrad des Gebührenhaushalts „Bestattungswesen“ sollte verbessert werden. Dazu könnten die oben genannten Maßnahmen beitragen. Die Gemeinde kann es sich aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht leisten, zu Lasten des allgemeinen Haushaltes von rechtmäßigen Gebühreneinnahmen abzusehen.	Die derzeitige Gebührenstruktur entspricht dem Ergebnis einer kommunalpolitischen Abwägung.
Finanzen Konsolidierungsmöglichkeiten	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde kalkuliert für die kommenden Jahre mit deutlichen Fehlbeträgen. Um diese zu verringern, die Liquidität zu verbessern und im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte die Gemeinde Hebesatzerhöhungen beschließen. Diese betrifft maßgeblich die Grundsteuer B. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO sind dabei zu beachten.	Eine Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze könnte einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Derzeit ist bei der Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes die Darstellung eines ausgeglichenen Haushaltes ab dem Jahr 2022 ohne Erhöhung der Grundsteuern darstellbar.
Finanzen Pensionsrückstellungen	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.	Voraussetzung für den Aufbau einer Liquiditätsvorsorge ist die Erzielung von Überschüssen in der Finanzrechnung. Diese sollte vorrangig zur Tilgung von Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, eingesetzt werden.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Der aktuelle Schulentwicklungsplan bietet der Gemeinde Wilnsdorf eine gute Planungsgrundlage um das Schulangebot und die Schülerzahlen aufeinander abzustimmen.	Nichts zu ergänzen.
Schulen OGS	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte die OGS-Betreuung in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen. Um den Bedarf an OGS-Plätzen ansatzweise festzustellen, kann die Gemeinde die gewählten Betreuungszeiten der kommunalen Tageseinrichtungen auswerten oder Abfragen bei den Eltern vornehmen.	Die Gemeinde wird dies mit einem Fachbüro für Schulentwicklungsplanung erörtern und ggf. bei der nächsten Fortschreibung des SEP berücksichtigen.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf erhält durch die ganzheitliche Betrachtung der Schulen eine verlässliche Planungsgrundlage um das zukünftige Schulangebot und die örtlichen Bedürfnisse aufeinander abzustimmen.	Nichts zu ergänzen.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf bietet den Eltern ein umfangreiches Angebot an Betreuungsformen an.	Nichts zu ergänzen.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> In der Gemeinde Wilnsdorf besteht eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Förderverein. In dieser wird geregelt, dass die Beantragung der Landesmittel in der Verwaltung einem Mitarbeiter zugeordnet ist, welcher nicht im Förderverein arbeitet. Zusätzlich ruht für diesen Aufgabenbereich die Weisungsbefugnis der im Vorstand tätigen Vorgesetzten den Mitarbeitern gegenüber. Dieses Vorgehen wird von der gpaNRW unterstützt.	Nichts zu ergänzen.
Schulen OGS	<u>Empfehlung</u> Die Problematik des § 181 BGB kann durch Änderung der Vereinssatzung beseitigt werden. Die Vereinssatzung sollte eine Befreiung von diesen Beschränkungen enthalten.	In der nächsten Mitgliederversammlung des Fördervereins Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. wird die Änderung der Vereinssatzung auf der Tagesordnung stehen.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Eine gemäß Runderlass vorgeschriebene Kooperationsvereinbarung besteht in der Gemeinde Wilnsdorf nicht. Somit fehlt derzeit noch die formale Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträger und Förderverein. Folgende Stellungnahme wurde durch die Gemeinde Wilnsdorf zu dieser Feststellung abgegeben: „Der Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. hat bereits einen Entwurf einer solchen Vereinbarung erstellt, dieser soll zeitnah fertig gestellt werden um ihn dann mit den einzelnen Grundschulen abzustimmen und gemeinsam zwischen dem Schulträger, den Schulen und dem Förderverein selbst abzuschließen. Das Schuljahr 2019/2020 soll im Sommer mit jeweils abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen begonnen werden. Ab diesem Zeitraum soll auch die neue Elternbeitragssatzung gelten und die Erhebung der Elternbeiträge über die Gemeinde Wilnsdorf als Schulträger erfolgen.“	Die Umsetzung der Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge ist fristgerecht erfolgt. Die Fertigstellung und Abstimmung der Kooperationsvereinbarung wird anschließend erfolgen.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf führt alle Grundschulen in o.a. Produkt. Für die OGS wird kein eigenes Produkte im Haushalt abgebildet.	Nichts zu ergänzen.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Schulen OGS	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde sollte je Grundschule ein eigenes Produkt im Haushalt führen. Ebenso sollte die OGS in einem eigenen Produkt im Haushalt abgebildet werden. Dabei sollten alle Erträge und Aufwendungen der OGS, z. B. gemäß dem Vorgehen der gpaNRW, entsprechend verbucht werden. Nur durch eine detaillierte Darstellung der Grundschulen auf Produktebene können finanzielle Veränderungen innerhalb einzelner Grundschulen zeitnah analysiert und Fehlentwicklungen behoben werden.	Aufgrund der Übersichtlichkeit des Gesamthaushaltes sollte die Anzahl der verschiedenen Produkt nicht zu groß gewählt werden. Die Verwaltung wird prüfen, ob stattdessen eine Nutzung von verschiedenen Kostenstellen zu einer verbesserten Kostentransparenz zwischen den einzelnen Grundschulen sowie der OGS führen kann.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Durch den Finanzbericht des Steuerbüros erhalten Vereinsmitglieder, Verwaltung und Politik einen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Fördervereins.	Nichts zu ergänzen.
Schulen OGS	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso sollte ein Berichtswesen eingeführt werden. Hierdurch kann die Transparenz der Arbeit in den politischen Gremien verbessert werden.	Die Gemeinde Wilnsdorf wird zunächst nach Einführung der Erhebung der Elternbeiträge auf der Grundlage der Satzung die finanziellen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt "ordnen", um danach die Kennzahlenbildung zu prüfen.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Der niedrige Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler wird durch den unterdurchschnittlichen Anteil der OGS-Fläche an der Brutto-Grundfläche (BGF) und den niedrigen Transferaufwendungen der Gemeinde beeinflusst.	Nichts zu ergänzen.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote bestätigt sich in dem Elternbeitrag je OGS-Schüler. Auch dieser Wert ist interkommunal überdurchschnittlich, obwohl die Gemeinde Eltern mit einem Einkommen bis 24.000 Euro vom Elternbeitrag befreit.	Diese mathematische Darstellung ist nicht zu ergänzen. Sollte die Gemeinde der Empfehlung der GPA folgen, die Elternbeiträge zu erhöhen, würde sich auch die Elternbeitragsquote weiter erhöhen.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Die Erhebung der Elternbeiträge durch den Förderverein ist kritisch zu sehen. Sollte es zu Beitragsrückständen kommen, so muss der Förderverein ein Mahnverfahren durchführen. Dieses ist langwierig und zeitaufwendig. Die Verwaltung hingegen kann zeitnah in die Vollstreckung gehen.	Ab dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt die Erhebung der Elternbeiträge durch die Gemeinde. Das generelle Verfahren des Mahnwesens und der Vollstreckung greift nun auch in diesem Bereich.
Schulen OGS	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte die Einkommen der Eltern jährlich überprüfen (zukünftig geplant). Bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro sollte der maximale Elternbeitrag von 180 Euro erhoben werden. Ebenfalls sollten die unteren Einkommen einen höheren Elternbeitrag zahlen. Eine Beitragsbefreiung sollte nicht bestehen. Für Geschwisterkinder sollte der Elternbeitrag um maximal 25 Prozent ermäßigt werden.	Auch hier ist geplant nach Abrechnung der Schuljahre 2018/2019 und dem laufenden Schuljahr 2019/2020 nach Abrechnung über die Elternbeitragserhebung durch die Gemeinde Aufwand und Ertrag neu zu betrachten um die Frage einer möglichen oder nötigen Elternbeitragsanpassung zu entscheiden. Die jährliche Überprüfung der Einkommen der Eltern wird angestrebt.
Schulen OGS	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Für die rechtmäßige Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen bedarf es jedoch einer Satzung.	Die Satzung ist zwischenzeitlich beschlossen und bekanntgemacht worden. Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden die Elternbeiträge von der Gemeinde Wilnsdorf auf der Grundlage dieser Satzung als öffentlich-rechtliches Entgelt erhoben.
Schulen OGS	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.	Die Satzung ist zwischenzeitlich beschlossen und bekanntgemacht worden. Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden die Elternbeiträge von der Gemeinde Wilnsdorf auf der Grundlage dieser Satzung als öffentlich-rechtliches Entgelt erhoben.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Schulen	<u>Feststellung</u>	Nichts zu ergänzen.
OGS	Die niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler in der Gemeinde entstehen durch die niedrigen Transferaufwendungen an den Förderverein.	
Schulen	<u>Feststellung</u>	Nichts zu ergänzen.
OGS	Die Gemeinde Wilnsdorf hat niedrige Transferaufwendungen je OGS-Schüler, obwohl die Gemeinde dem Förderverein den Landeszuschuss und die vollen Elternbeiträge zur Verfügung stellt. Der niedrige Transferaufwand wird von dem Umstand begünstigt, dass die Gemeinde keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahr 2016 hat. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält der Schulträger die doppelte Förderpauschale von 1.621 Euro. Diese Gelder müssten zwingend an den Trägerverein weitergeleitet werden und würden den Transferaufwand je OGS-Schüler verschlechtern.	
Schulen	<u>Feststellung</u>	Nichts zu ergänzen.
OGS	Dem Förderverein stehen im Jahr 2016 über die pflichtigen Beträge (Landeszuschuss und Eigenanteil des Schulträgers) zusätzliche Mittel in Höhe von 26.608,75 Euro zur Verfügung.	
Schulen	<u>Feststellung</u>	Außerdem wird seit dem Schuljahr 2019/2020 eine sogenannte Flexi-Betreuung angeboten. Die Kinder werden hier an einem oder an zwei Nachmittagen bis 16.30 Uhr betreut.
OGS	Die Gemeinde Wilnsdorf weist eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot aus. Eine Begründung könnte in den für die Eltern ebenfalls buchbaren weiteren Betreuungsformen liegen. Jede Grundschule der Gemeinde bietet die verlässliche Halbtagschule sowie eine Frühbetreuung vor 8.00 Uhr an.	
Schulen	<u>Feststellung</u>	Nichts zu ergänzen.
OGS	Der niedrige Anteil der OGS-Gesamtfläche an der gesamten Brutto-Grundfläche (BGF) wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus, da weniger Gebäudeaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen der OGS zugerechnet werden.	
Schulen	<u>Feststellung</u>	Die Gemeinde Wilnsdorf befindet sich in der aktiven Planung, in den Grundschulen mehr Flächen für die Betreuung zur Verfügung zu stellen.
OGS	In der Gemeinde Wilnsdorf steht einem OGS-Schüler eine Fläche von 4,7 m² zur Verfügung. Dies ist ein unterdurchschnittlicher Wert.	
Schulen	<u>Feststellung</u>	Da die Zahlen der Schulkinder auch einer jährlichen Veränderung unterliegen, wird sich das Einsparpotential relativieren.
Schulsekretariate	Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,16 Vollzeit-Stellen. Das errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. sechs Wochenstunden bzw. 8.200 Euro.	
Schulen	<u>Feststellung</u>	Nichts zu ergänzen.
Schulsekretariate	Die Gemeinde Wilnsdorf erreicht nahezu den Benchmarkwert. Das geringfügige rechnerische Stellenpotenzial kann sich durch eine geringfügige Zunahme der Schülerzahlen, bei gleichbleibenden Stellenanteilen, erübrigen.	
Schulen	<u>Feststellung</u>	Nichts zu ergänzen.
Schulsekretariate	Die Eingruppierung der Sekretärinnen erfolgt in der Gemeinde Wilnsdorf in der Entgeltgruppe 5. Die gpaNRW befürwortet diese Eingruppierung.	

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Schulen Schülerbeförderung	<u>Feststellung</u> Die Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro sind niedrig. Die Gemeinde Wilnsdorf übernimmt lediglich die Aufwendungen für Schüler, welche einen Beförderungsanspruch haben. Für alle anderen Schüler übernimmt der Kreis Siegen-Wittgenstein das Schülerticket[1]. Zusätzlichen Einfluss nimmt die gute Anbindung an den ÖPNV. Dadurch kann die Gemeinde vollständig auf den Schülerspezialverkehr verzichten.	Nichts zu ergänzen.
Schulen Schülerbeförderung	<u>Feststellung</u> Der hohe Anteil beförderter Schüler an der Gesamtschülerzahl resultiert aus den weiterführenden Schulen. Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium haben mindestens einen Anteil beförderter Schüler an der Gesamtschülerzahl von 70 Prozent. Die Lage der weiterführenden Schulen beeinflusst den Anteil beförderter Schüler (Hauptschule in Rudersdorf, Realschule in Dielfen und das Gymnasium in Wilnsdorf).	Nichts zu ergänzen.
Schulen Schülerbeförderung	<u>Feststellung</u> Durch die Vorgabe des Kreises Siegen-Wittgenstein gibt es keine Härtefallregelungen über die Vergabe eines Schülertickets. Dies begünstigt die Aufwendungen der Schülerbeförderung.	Nichts zu ergänzen.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Sport und Spielplätze Sporthallen	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf verfügt rechnerisch über 3,8 Halleneinheiten, die sie für die vorhandenen Schulklassen nicht benötigt. Dieses Potenzial lässt sich wirtschaftlich nur umsetzen, wenn ein Schulstandort geschlossen würde. Die gpaNRW sieht daher aktuell keine Handlungsmöglichkeiten.	Nichts zu ergänzen.
Sport und Spielplätze Sporthallen	<u>Feststellung</u> Bei der Bereitstellung von Sporthallen ausschließlich für den Vereinssport handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Sofern diese von der Gemeinde vorgehalten werden, sollten die Vereine sich in angemessener Weise an den Kosten beteiligen.	Aus rein haushalterischer Sicht wäre ein höherer Kostendeckungsgrad erstrebenswert. Zu bedenken bleibt jedoch, dass die Gemeinde Wilnsdorf, um weiterhin ein attraktiver Standort für die Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und andere Institution zu bleiben auch im gewissen Maße freiwillige Leistungen erbringen sollte. Hier ist die vergleichsweise günstige Hallenbereitstellung für die Vereine ein wesentlicher Bestandteil der gemeindlichen Sportförderung.
Sport und Spielplätze Sporthallen	<u>Empfehlung</u> Die nicht für den Schulsport genutzten Sporthallen sollten an die Vereine übertragen werden. Solange die Sporthallen durch die Gemeinde Wilnsdorf bewirtschaftet werden, sollte die Hallenbenutzungsgebühr in Richtung Kostendeckung deutlich angehoben werden. Zumindest die Betriebsaufwendungen sollten abgedeckt werden.	Aus rein haushalterischer Sicht wäre ein höherer Kostendeckungsgrad erstrebenswert. Zu bedenken bleibt jedoch, dass die Gemeinde Wilnsdorf, um weiterhin ein attraktiver Standort für die Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und andere Institution zu bleiben auch im gewissen Maße freiwillige Leistungen erbringen sollte. Hier ist die vergleichsweise günstige Hallenbereitstellung für die Vereine ein wesentlicher Bestandteil der gemeindlichen Sportförderung.
Sport und Spielplätze Sportplätze	<u>Feststellung</u> Die Regelungen der Gemeinde Wilnsdorf, die Unterhaltung der Sportplätze an die Vereine zu übertragen, zeigen im Ergebnis ein wirtschaftliches Handeln. Sie können im interkommunalen Vergleich als gutes Beispiel für andere Kommunen dienen.	Nichts zu ergänzen.
Sport und Spielplätze Spiel- und Bolzplätze	<u>Empfehlung</u> Die Flächenstruktur der einzelnen Spielplätze sollte erfasst und in das Kataster übernommen werden. Mit diesen Daten und einer detaillierteren Erfassung der Leistungen des Bauhofes können dann Leistungskennzahlen für eine noch bessere Steuerung ermittelt werden.	Wie den Feststellungen der GPA zu entnehmen ist, wird die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Wilnsdorf als sachgerecht und wirtschaftlich bewertet. Der Einsatz der in den letzten beiden Jahren in der Verwaltung eingeführten modernen GIS-Software ermöglicht auch den Aufbau eines GIS-gesteuerten Grünflächenkatasters. Dies soll auch für die Kinderspiel- und Bolzplätze genutzt werden, sodass dann anschließend weiter verbesserte Datengrundlagen und Auswertemöglichkeiten zur Verfügung stehen werden.
Sport und Spielplätze Spiel- und Bolzplätze	<u>Feststellung</u> Die Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen in der Gemeinde Wilnsdorf erscheint sachgerecht.	Nichts zu ergänzen.
Sport und Spielplätze Spiel- und Bolzplätze	<u>Feststellung</u> Die Übertragung von Unterhaltungsleistungen der Spielplätze auf ehrenamtliche Helfer ist ein positiver Ansatz bei dieser freiwilligen Aufgabe. Die Aufwendungen konnten seitdem deutlich reduziert werden.	Nichts zu ergänzen.
Sport und Spielplätze Spiel- und Bolzplätze	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf verfügt über viele kleinere Spielplätze, für die grundsätzlich ein erhöhter Aufwand unterstellt wird. Trotzdem schafft es die Gemeinde, dass die Aufwendungen je m² unter dem Benchmark liegen.	Nichts zu ergänzen.
Sport und Spielplätze Spiel- und Bolzplätze	<u>Empfehlung</u> Die Leistungen des Bauhofes sollten zukünftig noch detaillierter erfasst und ausgewertet werden. Durch einen Kennzahlenvergleich lässt sich so die Wirtschaftlichkeit regelmäßig überprüfen.	Mit der Einführung der Finanzbuchungssoftware Infoma zum 01.01.2017 wurde im Modul "Kommunale Betriebe" die vorhandene Kosten-Leistungsrechnung deutlich ausgebaut. Sämtliche Personen- und Maschinenstunden sowie sämtliche Zahlungen werden Einzel- und Daueraufträgen zugeordnet. Dies führt zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz.
Sport und Spielplätze Spiel- und Bolzplätze	<u>Feststellung</u> Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze ist in der Gemeinde Wilnsdorf gut aufgestellt und bietet keine wesentlichen Optimierungsmöglichkeiten.	Nichts zu ergänzen.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Verkehrsflächen	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf hat seit der Eröffnungsbilanz keine erneute Inventur im Sinne der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Gemeindehaushaltsverordnung durchgeführt. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll diese in einem Intervall erfolgen, der zehn Jahre nicht überschreitet.	Die Verwaltung wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend eine körperliche Inventur der Gemeindestraßen durch ein externes Büro durchführen lassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.
Verkehrsflächen	<u>Empfehlung</u> Die körperliche Inventur der Verkehrsflächen sollte kurzfristig durchgeführt werden.	Die Verwaltung wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend eine körperliche Inventur der Gemeindestraßen durch ein externes Büro durchführen lassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.
Verkehrsflächen	<u>Feststellung</u> Der Gemeinde Wilnsdorf ist es nicht gelungen, durch entsprechende Reinvestitionen ihr bilanzielles Vermögen an den Verkehrsflächen zu erhalten.	Nichts zu ergänzen.
Verkehrsflächen	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen und diese Erkenntnisse in die vorhandene Straßendatenbank einarbeiten. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten sollte die Gemeinde feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Gemeinde über ihre laufenden Straßenkontrollen hinaus einen zusätzlichen Anhaltspunkt, in welchem Umfang und an welchen Abschnitten vordringlich Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.	Die Verwaltung wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend eine körperliche Inventur der Gemeindestraßen durch ein externes Büro durchführen lassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.
Verkehrsflächen	<u>Feststellung</u> Die eigentliche Straßenunterhaltung erfolgt durch einen Vertragsunternehmer bzw. Ausschreibungen für Deckenerneuerungen. Dieser Lösungsansatz ist sachgerecht und steht positiv für eine nachhaltige Straßenunterhaltung.	Nichts zu ergänzen.
Verkehrsflächen	<u>Feststellung</u> Aufgrund der niedrigen Reinvestitionen nimmt das bilanzielle Straßenvermögen der Gemeinde Wilnsdorf kontinuierlich ab. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Reinvestitionen wurden in der dargestellten Höhe nicht umgesetzt [hier gemeint: Vorlage 40/2014 "Straßenbau/-sanierung und Straßenfinanzierung in der Gemeinde Wilnsdorf" und 108/2018 "Finanzierung des Straßenbaus in der Gemeinde Wilnsdorf – Anpassung der KAG-Satzung", Anm. d. Verf.].	Der Bedarf für Straßenausbaumaßnahmen zur erstmaligen Herstellung (BauGB) und Erneuerung vorhandener Straßen (KAG) wird bestätigt und ist sukzessive abzarbeiten.
Verkehrsflächen	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Wilnsdorf sollte dringend und deutlich umfangreicher als bisher Straßenausbaumaßnahmen durchführen. Sie hat bereits zu viele Jahre verstreichen lassen, um sachgerecht die Verkehrsflächen für folgende Generationen herzustellen bzw. zu erneuern. Die Beiträge der örtlichen KAG-Satzung sollten nach Vorgabe der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes nach pflichtgemäßem Ermessen an die rechtlich zulässigen Obergrenzen angepasst werden.	Der Bedarf für Straßenausbaumaßnahmen zur erstmaligen Herstellung (BauGB) und Erneuerung vorhandener Straßen (KAG) wird bestätigt und ist sukzessive abzarbeiten.
Verkehrsflächen	<u>Feststellung</u> Die strategische Ausrichtung der Verwaltung Gemeinschaftsbaumaßnahmen und nach BauGB abrechenbaren Maßnahmen vorrangig durchzuführen ist sachgerecht.	Nichts zu ergänzen.